

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0287/16	Datum 06.07.2016
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.08.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	25.08.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Förderung von Einrichtungen und deren Basisangeboten sowie von ausgewählten Projekten gemäß §§ 11 - 16 (2) Nr. 1 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung für Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Familienarbeit und von weiteren ausgewählten Projekten nach §§ 11 – 16 (2) Nr. 1 SGB VIII im Haushaltsjahr 2016, informiert über weitere Förderungen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses:

lfd Nr	RL	Träger/Einrichtung/ Projekt 2016	bewilligte Zuwendung 2015 in EUR	beantragte Zuwendung 2016 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2016 gegenüber bewilligte Zuwendung 2015	max. Zuwendung 2016 nach Antrags- vorprüfung in EUR
1	3.1	Aktion Musik, Gröninger Bad	112.730,63	116.800,98	4.070,35	116.800,98
2	3.1	Aktion Musik, Haus Thieberg	30.338,51	0,00	-30.338,51	0,00
3	3.1	AWO – Spielmobil	74.633,14	71.842,84	-2.790,30	71.842,84
4	3.1	Caritasverband, "Happy Station"	228.962,36	220.803,39	-8.158,97	220.442,35
5	3.1	CVJM Magdeburg	140.572,98	131.726,17	-8.846,81	131.726,17
6	3.1	Die Brücke MD gGmbH - KIK	93.612,47	115.765,00	22.152,53	115.765,00
7	3.1	DON-BOSCO-Zentr.	116.853,23	128.223,00	11.369,77	128.223,00
8	3.1	IB Mitte gGmbH - HOT	162.893,57	164.700,28	1.806,43	164.700,28
9	3.1	IB Mitte gGmbH – Rolle 23	110.500,00 (LV)	104.959,08	-5.540,92	104.959,08

lfd Nr	RL	Träger/Einrichtung/ Projekt 2016	bewilligte Zuwendung 2015 in EUR	beantragte Zuwendung 2016 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2016 gegenüber bewilligte Zuwendung 2015	max. Zuwendung 2016 nach Antrags- vorprüfung in EUR
10	3.1	DRK - Jugendtreff	18.289,00	18.289,00	0,00	18.289,00
11	3.1	Junge Humanisten Bürgerhaus Kannenstieg	110.117,00	110.954,90	837,90	110.954,90
12	3.1	Junge Humanisten Schülertreff Rothensee	89.886,00	91.653,90	1.767,90	91.653,90
13	3.1	Kulturhaus Alt Olvenstedt	5.350,00	2.955,00	-2.395,00	2.955,00
Zwischensumme:			1.294.738,89	1.278.673,26	-16.065,63	1.278.312,50
13	3.2	Die Brücke Jugendwerkstatt*	91.814,91	250.845,15	159.030,24	250.845,15
14	3.2	Ev. Kirchenkreis Selbsthilfewerkstatt	95.077,71	88.052,53	-7.025,18	88.052,53
15	3.2	PSW GmbH Tagelöhnerprojekt	95.182,93	0,00	-95.182,93	0,00
Zwischensumme:			282.075,55	338.897,68	56.822,13	338.897,68
16	3.3	Die Brücke Familienzentrum	98.775,00	115.536,00	16.761,00	115.536,00
Zwischensumme:			98.775,00	115.536,00	16.761,00	115.536,00
17	02/03	StadtJugendRing JIZ	26.721,43	36.528,64	9.807,21	36.528,64
18	02/03	StadtJugendRing Geschäftsstelle	30.408,59	28.964,62	-1.443,97	28.964,62
19	02/03	Der PARITÄTISCHE S/A - Fanprojekt	21.897,78	21.933,15	35,37	21.933,15
20	02/03	IB Mitte gGmbH – Streetwork für Migrant/-innen	52.157,37	51.704,53	-452,84	51.704,53
21	02/03	IB Mitte gGmbH Magdeburg all inclusive	6.785,52	7.274,62	489,10	7.274,62
22	02/03	Sportjugend – mobile Jugendarbeit**	0,00	24.300,00	24.300,00	24.300,00
Zwischensumme:			137.970,69	170.705,56	32.734,87	170.705,56
Gesamt			1.813.560,13	1.903.812,78	90.252,37	1.903.451,74

* die erhöhte Zuwendung 2016 ergibt sich aus der Zusammenlegung der Projekte RIK-Reintegrationsklasse (Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste), Tagelöhner (Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke - PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe) und Jugendwerkstatt im Holzbereich (Die Brücke Magdeburg gGmbH)

** Die Sportjugend setzt voraussichtlich ab 01.08.2016 den Beschluss des SR (Beschluss-Nr.: 563-018(VI)15) zur Installierung eines mobilen Angebotes der Jugendarbeit im Versorgungsgebiet 16 um.

- Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Familienarbeit, die einen Antrag nach Richtlinie 2.5 „Veranstaltungsreihen“ gestellt haben, erhalten zur Absicherung der inhaltlichen Grundversorgung am jeweiligen Standort eine Förderung für das Basisangebot als Pauschale in Anlehnung an die im thematischen Unterausschuss erarbeitete Empfehlung zur neuen „Fachförderrichtlinie des Jugendamtes“ i.H.v. insgesamt 29.300 EUR.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass freien Trägern in allen Leistungsbereichen §§ 11-16 SGB XIII Förderungen bewilligt werden, die analog die aktuellen Tarifierhöhungen im Öffentlichen Dienst (TVÖD) 2016 berücksichtigen. Dafür sind ausreichende Haushaltsmittel bereit zu stellen. Diese Erhöhungen werden innerhalb des TB5151 durch Umverteilungen ausgeglichen.

Die Höchstbeträge (max. Zuwendung 2016) zur Einrichtungsförderung gemäß dieser Drucksache werden in den Fällen, wo Tarifierhöhungen zu erhöhten Personalkosten führen, aufgehoben. Die Verwaltung legt nach entsprechender Prüfung die Höhe der Zuwendungssumme abweichend von dieser Drucksache fest. Der Jugendhilfeausschuss wird im IV. Quartal 2016 über die konkreten Zuwendungssummen informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36201000, 36302000 36601000, 36702000		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2016	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	24.300	51510000	53182400	71.000	-46.700
2016	59.000	51510000	53182410	407.668	-348.668
2016	1.370.900	51510200	53181000	2.674.700	-1.303.800
2016	478.600	51510300	53181000	685.100	-206.500
Summe:	1.932.800			3.838.468	-1.905.668

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
<input type="checkbox"/> JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Wienholt-Kall	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
---	--------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete Frau Borris	Unterschrift	i.v. Frau Dr. Arnold
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:**Zum 1. Beschlusspunkt**

Die Förderung der Einrichtungen erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 14, 16 (2) Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der Dienstanweisung 02/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ bzw. gegebenenfalls in Verbindung mit der Richtlinie 3.1 - 3.3 der Förderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Gemäß der Richtlinie Nr. 1 der Fachförderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg können Zuwendungen bewilligt werden, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele der §§ 11 – 14 und 16 (2) Nr.1 SGB VIII als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen jugendpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für die Leistungsbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII (Beschluss-Nr. 563-018(VI)15 erreicht werden.

Darüber hinaus beschloss der Stadtrat mit o.g. Beschluss in der DS DS0201/15 (Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020), dass Träger von Einrichtungen und Angeboten Umsetzungskonzepte für ihr jeweiliges Leistungsangebot vorzulegen haben. Alle entsprechend eingereichten Konzepte wurden auf der Grundlage einheitlicher Bewertungsmaßstäbe fachlich-inhaltlich durch die Verwaltung geprüft und bewertet.

Am 17. Dezember 2015 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Finanzierung von Leistungen ab 2016 gemäß aktueller Jugendhilfeplanung §§ 11-14 SGB VIII über Leistungsvereinbarungen für 7 freie Träger (Beschluss-Nr.: Juhi 073-15(VI)15). Die Leistungsvereinbarungen für 8 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, eine Jugendwerkstatt und die Jugendkompetenzagentur "JuKoMa" wurden für die Laufzeit des Jahres 2016 abgeschlossen. Darüber hinaus wurde auf dieser Grundlage mit dem Spielwagen e. V. eine Leistungsvereinbarung zur Finanzierung von Schulsozialarbeit an 8 Schulstandorten für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 abgeschlossen. Auf der Grundlage der DS0576/15 wurden mit 3 freien Trägern Leistungsvereinbarungen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit an insgesamt 5 neuen Schulstandorten für den Zeitraum 01.04.2016 bis 31.12.2017 abgeschlossen (Beschluss-Nr.: Juhi 086-17(VI)16). Eine erneute Beschlussfassung im Rahmen dieser Drucksache ist somit nicht erforderlich, weshalb diese nicht in der Tabelle zu Beschlusspunkt 1 und in der Anlage mit aufgeführt sind.

Für alle anderen Einrichtungen und Projekte, hier für Kinder- und Jugendhäuser, ein Spielmobil, das Jugendinformationszentrum, die Jugendwerkstätten, das Familienzentrum, die Geschäftsstelle des Stadtjugendringes, das FAN-Projekt und die Projekte der mobilen Jugendarbeit/Streetwork für Migranten/-innen wurde auf der Grundlage der aktuellen Konzepte festgestellt, dass diese die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. Hier soll eine Finanzierung für 2016 im Rahmen des Zuwendungsrechtes auf der Grundlage der Fachförderrichtlinien des Jugendamtes und nach DA 02/03 erfolgen.

Auf der Grundlage der DS 0342/15 (SR-Beschluss 624-020(VI)15) arbeitet seit dem 01.01.2016 die Jugendwerkstatt des freien Trägers "Die Brücke Magdeburg gGmbH" mit einem neuen Profil. Durch die Zusammenlegung der Holzwerkstatt der Brücke mit der "Reintegrationsklasse" (ehemals IB Mitte gGmbH) und dem Projekt "Tagelöhner/gemeinnützige Arbeitsauflagen" (ehemals Paritätische PSW-GmbH – Sozialwerk Behindertenhilfe) wird eine flexiblere und bedarfsentsprechende Arbeitsweise für die unterschiedlichen Zielgruppen der Jugendsozialarbeit gewährleistet.

Auf der Grundlage der DS0201/15 - Infrastrukturplanung und der DS0274/15 - Finanzierung Familienbildungsmaßnahmen (SR-Beschluss-Nr.: 566-18(VI)15) sowie der DS0359/15 - Einrichtung "Kümmelsburg (SR-Beschluss-Nr. 625-020(VI)15) betreibt die Brücke-Magdeburg gGmbH seit dem 01.01.2016 die Einrichtung "Familien- und Jugendzentrum Kümmelsburg" am Standort Rennebogen 167 mit einem vernetzten Angebot gem. §§ 11,13,14,16 SGB VIII. Aus verwaltungstechnischen Gründen mussten in 2016 für die Einrichtung "Familien- und Jugendzentrum" Kümmelsburg zwei getrennte Anträge (KJH Jugendarbeit und Familienzentrum) bearbeitet werden. Somit findet sich die Zuordnung der notwendigen Haushaltsmittel in zwei getrennten Plankostenstellen/Sachkonten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache hatte der Stadtsporthaus Magdeburg die Stelle für die mobile Jugendarbeit im Versorgungsgebiet 16 ausgeschrieben. Zu dem Zeitpunkt konnte nicht vorausgesagt werden, wann es zu einer Stellenbesetzung kommen wird. Die angegeben Förderhöhe stellt auch hier eine maximale Größe dar, die entsprechend der Stellenbesetzung angepasst wird.

Die dargestellten Zahlen in der letzten Spalte der Tabelle im Beschlusspunkt 1 (zur Förderung/Finanzierung für Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Familienarbeit – maximale Zuwendung) stellen Maximalwerte (Obergrenzen) an Zuwendung dar. Diese stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Antragsprüfung. Nach Abschluss der Prüfung können diese ggf. nach unten abweichen. Im Übrigen handelt es sich um Förderbeträge für eine jeweils ganzjährige Betreuung der Einrichtungen. Sollte die Betreuung bei einer Einrichtung nicht ein ganzes Jahr erfolgen, reduziert sich die Zuwendung entsprechend.

Informationen:

- Zuwendung zur „Kinderstadt“ des Elberado e.V.
Das Projekt „Kinderstadt“ wird durch den Verein Elberado seit mehreren Jahren umgesetzt. Der Zuschuss der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich dabei kontinuierlich erhöht. In 2014 erhielt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 6.000 EUR. In 2016 wird es voraussichtlich eine Förderung u. H. v. **18.680 EUR** geben.
- Zuwendung an die „Netzwerkstelle demokratisches Magdeburg“ bei dem Träger „Miteinander e.V.“
Zur Gewährleistung von Kontinuität in der Koordination und Anregung zur Entwicklung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus/Rassismus und für Demokratie, Zivilcourage und Weltoffenheit, beschloss der Stadtrat unter der Beschluss-Nr. 575-23(V)10 bei dem Verein „Miteinander e.V.“ dauerhaft die „Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg“ einzurichten. Diese wird mit 35.000 EUR (Kst. 5151000, Sk 53182410) gefördert. Die zusätzlichen benötigten Mittel zur Finanzierung einer arbeitsfähigen Vollzeitstelle sollen aus geeigneten Quellen zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt in 2016 über das Bundesprogramm „Demokratie leben“.
- Durch den Eigenbetrieb KGm wurde eine Einschätzung zur Unabweisbarkeit von beantragten Baumaßnahmen im Jahr 2016 abgegeben. Demnach sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Höhe von 30.547,68 EUR in diesem Jahr als sachlich und zeitlich unabweisbar anzusehen und die Förderung der Baumaßnahmen umzusetzen. Eine Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss ist nicht notwendig, da der kommunale Zuschussanteil unter 25.000 EUR liegt. Die Auflistung erfolgt hier nachrichtlich:

Einrichtung	Träger	Maßnahme	Gesamtkosten	Stadtanteil	Trägeranteil
Stadtteilzentrum Neu Olvenstedt, B.-Taut-Ring 178	Die Brücke gGmbH	Austausch alter und verschmutzter Rauchmelder	14.821,88 EUR	13.339,68 EUR	1.482,20 EUR
Metallselbst- hilfswerkstatt, Umfassungs- straße 77	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	Erneuerung des Werkstatttors	4.900,00 EUR	4.410,00EUR	490,00 EUR
Bürgerhaus J.-R.- Becher-Str. 57	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.	Malermäßige Instandsetzung der Fenster und Türen (1. Bauabschnitt)	14.220,00 EUR	12.798,00 EUR	1.422,00 EUR
Gesamt			33.941,88 EUR	30.547,68 EUR	3.394,20 EUR

Zum 2. Beschlusspunkt:

In der Drucksache 0201/15 „Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020“ wird das Basisangebot beschrieben (siehe Anlage 5, Leistungsprofil der Jugendarbeit). Unter zu Hilfenahme der sogenannten „Basisförderung“ gelingt eine grundlegende Absicherung inhaltlicher Angebote in den Einrichtungen. Die Basisförderung ist auf die Zahl geförderter Fachkräfte je Einrichtung ausgerichtet.

Die Berechnung der Höhe der Finanzierung des Basisangebotes erfolgt auf Grundlage der Empfehlung der Fachförderrichtlinie durch den thematischen Unterausschusses am 17.06.2016. Demnach kommen folgende Beträge zur Auszahlung:

ab 0,75 VZÄ	1.500 EUR
ab 01,5 VZÄ	2.000 EUR
ab 2,0 VZÄ	2.500 EUR
ab 2,5 VZÄ	3.000 EUR
ab 3,0 VZÄ	3.500 EUR
ab 3,5 VZÄ	4.000 EUR
ab 4,0 VZÄ	4.500 EUR
ab 4,5 VZÄ	5.000 EUR

Bei der pauschalen Förderung bedarf es keiner weiteren Einzelkostenaufstellung.

Träger	VZÄ lt. Antragstellung 2016	beantragt 2016 in EUR	lt. neuer FFRL in EUR	max. Zuwendung in EUR
Aktion Musik	2	0,00	2.500,00	0,00
AWO	2	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Caritas	3,5	3.500,00	4.000,00	3.500,00
CVJM	2	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Don Bosco	2	2.500,00	2.500,00	2.500,00
IB HOT	2,5	3.000,00	3.000,00	3.000,00
IB Rolle 23	2	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Junge Humanisten Kannentstieg	2	2.500,00	2.500,00	2.500,00

Träger	VZÄ lt. Antragstellung 2016	beantragt 2016 in EUR	lt. neuer FFRL in EUR	max. Zuwendung in EUR
Junge Humanisten Rothensee	1,5	2.000,00	2.000,00	2.000,00
SJR JIZ	0,75	1.500,00	1.500,00	1.500,00
SJR GS	0,5	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		22.500,00	25.500,00	22.500,00

Träger	VZÄ lt. Antragstellung 2016	beantragt 2016	lt. neuer FFRL	max. Zuwendung in EUR
Die Brücke KIK	1,875	2.250,00	2.000,00	2.250,00
Die Brücke FAZ	2	2.250,00	2.500,00	2.250,00
Zwischensumme		4.500,00	4.500,00	4.500,00

Träger	VZÄ lt. Antragstellung 2016	beantragt 2016	lt. neuer FFRL	max. Zuwendung in EUR
Kulturhaus	0	800,00	0,00	800,00
DRK	0	1.500,00	0,00	1.500,00
Zwischensumme		2.300,00	0,00	2.300,00
Gesamtsumme		29.300,00	31.500,00	29.300,00

Abweichung der Bezuschussung des Basisangebotes gibt es für den Träger „Die Brücke“ bei der Einrichtung am Standort Rennebogen: Da aus verwaltungstechnischen Gründen in 2016 für die Einrichtung "Familien- und Jugendzentrum Kümmelsburg" zwei getrennte Anträge (Jugendarbeit und Familienzentrum) bearbeitet werden, ist das mit der DS0359/15 beschlossene Basisangebot in Höhe von 4.500 EUR zu gleichen Teilen auf diese beiden Anträge aufgeteilt worden.

Weitere Abweichungen gibt es bei dem Träger Kulturhaus Alt Olvenstedt und DRK/Jugendrotkreuz. Obwohl beide Einrichtungen kein Personal (VZÄ) haben, erhalten sie letztmalig in 2016 zur Absicherung ihrer offenen Arbeit eine Pauschale von 800,00 bzw. 1500,00 EUR. Dies erfolgt, weil sich aus der Bezuschussung der letzten Jahre ein Vertrauenstatbestand ergibt.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung dieser Drucksache werden im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 1.932.751,74 EUR benötigt. Diese setzen sich aus 1.903.451,74 EUR für die Einrichtungsförderung und einigen ausgewählten Angeboten (Beschlusspunkt 1) und 29.300,00 EUR für die Basisangebote (Beschlusspunkt 2) zusammen.

Die verbleibenden Mittel gegenüber dem in dieser Drucksache unter „Finanzielle Auswirkungen – Punkt A“ dargestellten Planansatz sind als Bedarf gebunden für weitere Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die überwiegend über Leistungsvereinbarungen umgesetzt werden.

Anlagen:

Anlage 1 zu Punkt A. Ergebnisplanung/ Konsumtiver Haushalt